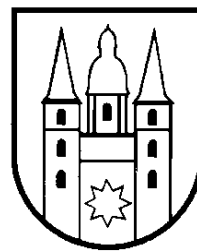


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 24.10.2018

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 173/2018		
	Baubereich		
	Sachbearbeiter/in: Klaus Hasenbein		
Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 Abs. 3 LWG			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	07.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 38 Absatz 3 Landeswassergesetz (LWG) hat jede Gemeinde für ihr Gebiet ein „Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung“ (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen und der zuständigen Behörde vorzulegen.

Das vorliegende Wasserversorgungskonzept wurde von der Bauabteilung im ersten Halbjahr 2018 aufgestellt und fristgerecht bei der Bezirksregierung als zuständige Behörde vorgelegt.

Dem Betriebsausschuss, als zuständiges Gremium, ist das vorliegende Wasserversorgungskonzept zur Zustimmung vorzulegen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

entfällt

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Betriebsausschuss des Wasserwerkes der Stadt Marienmünster stimmt der vorliegenden Version des Wasserversorgungskonzeptes mit Stand vom 25.06.2018 zu.